

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZINNTETRACHLORID
Produktidentifikator: Zinntetrachlorid
CAS-Nr.: 7646-78-8
EG-Nr.: 231-588-9
Index-Nr.: 050-001-00-5
REACH Registrierungsnummer: 01-2119474678-20-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
 Industriell.
 Chemisches Zwischenprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Carl-Zeiss-Ring 25
PLZ/Ort: 85737 Ismaning
Land: Deutschland
Telefon: +49 89 96-103-0
Telefax: +49 89 96-103-103
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8679 7-5680
 E-Mail sdb@westlakevinnolit.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft (deutsch): Werkfeuerwehr +49 8677 83-2222
Notfallauskunft (internat.): National Response Center +49 621 60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

P-Code	Sicherheitshinweise
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

Zinntetrachlorid

EG-Nr.: 231-588-9

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.1.1 Chemische Charakterisierung

CAS-Nr.: 7646-78-8

Metallsalz

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinntetrachlorid	<=100 %	
CAS-Nr.: 7646-78-8	EG-Nr.: 231-588-9	Index-Nr.: 050-001-00-5
INHA	[1]	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	STOT SE 3 / H335; Skin Corr. 1B / H314; Aquatic Chronic 3 / H412; Eye Dam. 1 / H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: >= 5 %: STOT SE 3 / H335	

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb $\geq 0,1\%$.

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Nach Stoffkontakt unbedingt Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Beim Transport zum Arzt Augenspülung fortsetzen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Atemstillstand Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Frühestmöglich mit Cortison-Spray behandeln. Ärztliche Kontrollen bis zu einer Latenzzeit von mind. 24 Stunden erforderlich. Bei Verätzungen 1. Grades Anwendung von Kortikoid-Externa. Bei Verätzungen ab Grad 2 symptomatische Therapie. Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver , Kohlendioxid .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser , Schaum .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: Chlorwasserstoff .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht in Behältern aus Aluminium oder anderen Leichtmetallen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
Chlorwasserstoff	AGW	3,0	2,0		
Chlorwasserstoff	EU	8,0	5,0		
Zinn-Verbindungen (anorganische)	MAK	2,0		Atembarer Staub	

Chlorwasserstoff: Überschreitungsfaktor 2(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Januar 2006).

Chlorwasserstoff: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 15 mg/m³ (= 10 ppm).

Zinn-Verbindungen (anorganische): Überschreitungsfaktor 4; Anmerkungen 25, DFG und EU. Der MAK-Wert wurde mit Neufassung der TRGS 900 im Januar 2006 aufgehoben und ist nur eine Empfehlung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes wird die Verwendung von Hautcremes empfohlen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Bei offenem Umgang sind Atemschutzgeräte zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter E (Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sowie bei Exposition durch Nebel, Sprühnebel oder Aerosol sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck, Vollmaske und einem Schutzfaktor (APF) von 2000 verwenden, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137, EN 14593 oder EN 14594.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Augenschutz

Schutzbrille .

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: 0,5 mm

Tragedauer: 8 std

Durchbruchzeit: 480 min

Körperschutz

säurefeste Schutzkleidung , Gummischürze . Bei Spritzgefahr: Vollschutzanzug .

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Örtliche Abwasserbestimmungen für Organozinn- und Zinnverbindungen sind zu beachten. Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe.....	farblos	
Geruch	stechend	
Geruchsschwelle.....	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt.....	-35,8 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	111 °C bei 1013 hPa	
Untere Explosionsgrenze	entfällt	
Flammpunkt	entfällt	
Zündtemperatur.....	Entfällt.	
Thermische Zersetzung	keine Daten vorhanden	
pH-Wert.....	0,2 bei 20 °C (60 %)	
Viskosität, dynamisch.....	0,9 mPa.s bei 25 °C	
Wasserlöslichkeit	Nicht anwendbar. Reagiert heftig mit Wasser.	
Dampfdruck.....	106 hPa bei 50 °C	
Dampfdruck.....	20,7 hPa bei 20 °C	
Dichte.....	2,23 g/cm ³ (20 °C)	
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar.	
Korngrößenverteilung.....	Nicht anwendbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenzen: Im Sinne der EG-Verordnung 440/2008 keine explosionsgefährlichen Eigenschaften. Die Farbe kann sich während der Lagerung ändern.

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht	keine Daten vorhanden	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Alkoholen , Metallen , Wasser . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Chlorwasserstoff. Reagiert heftig mit: Alkali/Erdalkalimetallen .

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Akute Toxizität

Daten zum Produkt:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
inhalativ ((Dampf))	LC50 1,4 mg/l; 4 h Spezies: Ratte, Quelle: Literatur

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten zum Produkt:

Ätzend (Spezies: Kaninchen, Quelle: Fachliche Beurteilung)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten zum Produkt:

Ätzend (Spezies: Kaninchen, Quelle: Fachliche Beurteilung)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: Prüfbericht)

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Beurteilung:

Reizt die Atmungsorgane.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: > 1000 mg/l (nominell)	statischer Test Danio rerio (Zebraabärbling) (96 h)	Prüfbericht OECD 203
EC50: > 100 mg/l (nominell)	statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (48 h)	Prüfbericht OECD 202
ErC50: > 100 mg/l (nominell)	statischer Test Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (72 h)	Prüfbericht OECD 201
NOEC: < 1 mg/l (nominell)	statischer Test Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (72 h)	Prüfbericht OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Hydrolytisch instabil. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Salzsäure und Zinndioxid.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung:

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung: Gefahrgut
 14.1 UN-Nr.: 1827
 14.2 Benennung.....: Zinntetrachlorid, wasserfrei
 14.3 Klasse: 8
 14.4 Verpackungsgruppe.....: II

Bahn RID:

Bewertung: Gefahrgut
 14.1 UN-Nr.: 1827
 14.2 Benennung.....: Zinntetrachlorid, wasserfrei
 14.3 Klasse: 8
 14.4 Verpackungsgruppe.....: II

Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung: Gefahrgut
 14.1 UN-Nr.: 1827
 14.2 Benennung.....: Stannic chloride, anhydrous
 14.3 Klasse: 8
 14.4 Verpackungsgruppe.....: II

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: Gefahrgut
 14.1 UN-Nr.: 1827
 14.2 Benennung.....: Stannic chloride, anhydrous
 14.3 Klasse: 8
 14.4 Verpackungsgruppe.....: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein
 Marine Pollutant (IMDG): nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Zinntetrachlorid	99,90	5.2.4 / III	

Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Bekanntmachung Bundesanzeiger)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Japan : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Australien : **AIIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- China..... : **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Kanada..... : **DSL** (Domestic Substance List):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Philippinen..... : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)..... : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Taiwan : **TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Dieses Produkt ist ausschließlich für Verwendungen als transportiertes isoliertes Zwischenprodukt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 18, vorgesehen und registriert.

Für Verwendungen, die von denen eines Zwischenprodukts abweichen, ist gemäß Art. 37 bis 39 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) zu verfahren.

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

Südkorea (Republik Korea)..... : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):

Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version 7.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

STOT SE 3; H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Skin Corr. 1B; H314: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3; H412 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -